

Stellenausschreibung

Mitarbeiter*in (w/m/d) für den Bereich Careleaving und Vormundschaften in Köln (19,5 Wochenstunden)

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. setzt sich seit fast 40 Jahren für den Schutz und die Rechte von Flüchtlingen sowie für Integration, Toleranz und Völkerverständigung ein.

Die Stelle teilt sich zu jeweils 9,75 Wochenstunden auf den Aufbau der Anlaufstelle für junge Care Leaver (Careleaving) und den Aufbau des Vormundschaftsvereins auf; für beide Bereiche gibt es jeweils eine fachliche und organisatorische Leitung, sodass Sie nicht allein arbeiten. Der Vormundschaftsverein befindet sich noch in der Planung – der genaue Starttermin hängt vom Ausgang laufender Kooperationsverhandlungen sowie von der Nachfrage ab.

Aufgaben im Bereich „Careleaving“ (Care Leaver – junge Menschen, die aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit übergehen) sind u.a.:

- Aufbau und Betrieb der Anlaufstelle für junge Care Leaver im Flüchtlingszentrum FliehKraft als niedrigschwelliges Angebot
- Case Management und Beziehungsarbeit für junge geflüchtete Care Leaver (16–21 Jahre) als Basis für Vertrauen und Erreichbarkeit der Zielgruppe
- Konzeption und Durchführung von Gruppen- und Empowermentangeboten (u. a. Berufsorientierung, ökonomische/politische Bildung, Diskriminierung)
- Aufbau und Pflege von Kooperationsbeziehungen (Jugendhilfeeinrichtungen, Vormundschaftsverein, Jugendamt Köln, Schulen/Berufskollegs, Jugendmigrationsdienste) sowie

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E. V.
Geschäftsstelle
Herwarthstraße 7
50672 Köln

Claus-Ulrich Prüß, Geschäftsführer
0171 / 799 264 7
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Birte Lange, stv. Geschäftsführerin
0160 / 939 072 37
lange@koelner-fluechtlingsrat.de

Aische Westermann, stv.
Geschäftsführerin
0160 / 993 058 01
westermann@koelner-fluechtlingsrat.de

Fax: 0 221 / 279 171 20

info@koelner-fluechtlingsrat.de
koelner-fluechtlingsrat.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist eingetragen
im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln
(VR 12449)

Vorstand
Dr. Michael Bollmann
Prof. Dr. Markus Ottersbach
Nahid Fallahi
Kathrin Peters

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 10.03.2026
als gemeinnützig anerkannt. Spenden
und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto
Kölner Flüchtlingsrat e.V.
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX
Sozialbank

Verzahnung mit der Rechtsberatung des KFR bei aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen

- Dokumentation von Teilnahmen, Beratungsanlässen und Übergangsplänen sowie Mitwirkung an Fallreflexion im Team, Feedbackgesprächen mit Jugendlichen und regelmäßigen Treffen mit Kooperationspartnern
- Mitarbeit an der Verstetigung (z. B. Vorbereitung der Refinanzierung über Fachleistungsstunden, Mitwirkung am Verstetigungskonzept)

Aufgaben im Bereich Vormundschaften sind u.a.:

- Umfassende rechtliche Vertretung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher als Vormund*in bzw. Ergänzungspfleger*in, inkl. Verantwortung für Personensorge (u. a. Pflege, Erziehung, Bestimmung des Aufenthaltsortes) und Vermögenssorge der Mündel
- Zentrale Ansprechperson und Entscheidungsträger*in für alle relevanten Lebensbereiche der Mündel (u. a. medizinische Versorgung, Bildung), inkl. Koordination der entsprechenden Prozesse, Sicherung des Kindeswohls und aktive Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe
- Aufsuchende Arbeit mit Schwerpunkt in den Nachmittagsstunden, um für die Kinder und Jugendlichen nach der Schule präsent zu sein
- Enge Zusammenarbeit im Team (u. a. gegenseitige Vertretung, Teamsitzungen, Supervision, Großteam) sowie regelmäßiger Austausch mit Familiengericht, Jugendamt Köln, Schulen und medizinischen/juristischen Akteuren, inkl. Berichtspflichten
- Enge Verzahnung mit der Rechtsberatung sowie den Bildungs-, Paten- und Jugendhilfeprojekten des Kölner Flüchtlingsrats
- Vorbereitung des Übergangs der Mündel in die Volljährigkeit, in Anbindung an die Anlaufstelle für junge Care Leaver, sowie perspektivische Mitwirkung am Aufbau eines Ehrenamtsprogramms (Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormünder*innen und Ergänzungspfleger*innen)

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind u. a.:

- ein erfolgreiches Studium der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Sozial- / Rechtswissenschaft oder eine vergleichbare Qualifikation
- einschlägige (Berufs-)Erfahrung in der Beratung und Begleitung geflüchteter junger Menschen, idealerweise im Bereich Jugendhilfe, Vormundschaft oder Übergangsbegleitung
- Basiswissen im Aufenthalts- und Asylrecht sowie in weiteren Themenfeldern im Kontext von Flucht und Migration
- Mehrsprachigkeit ist erwünscht
- Bereitschaft zu aufsuchender Arbeit, teils mit Schwerpunkt in den Nachmittagsstunden
- hohes Maß an selbstständigem, mitdenkendem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- gute kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, Empathie und diplomatisches Geschick sowie Freude an Teamarbeit, Vernetzung und Kooperation mit Jugendamt, Familiengericht, Schulen und weiteren Institutionen

Die Übernahme der Stelle setzt die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne einschlägige Eintragungen voraus.

Wir bieten:

- Vergütung erfolgt nach EG 9 BAT-KF (Anlage 4a)
- Einarbeitung und fortlaufende kollegiale Unterstützung
- Fort- und Weiterbildungen
- Supervision
- ein engagiertes und herzliches Team
- regelmäßige Teamtreffen / Fallbesprechungen

Der Arbeitgeber:

Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen und freuen uns über alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung und Identität – insbesondere von Menschen mit eigener Fluchterfahrung oder biographischem Bezug zu Perspektiven des globalen Südens.

Bewerbung

Interesse an der Stelle? Dann senden Sie uns doch bis zum 28.09.2026 Ihr Bewerbungsschreiben samt Qualifikation und Lebenslauf an:

buelt@koelner-fluechtlingsrat.de

Bei Fragen zur Stelle oder dem Bewerbungsverfahren können Sie sich ebenfalls gerne unter dieser E-Mailadresse bei uns erkundigen.

[Hier finden Sie unsere Datenschutzhinweise für Bewerber*innen](#)